



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.07.2025

Neubesetzung der Leitungsposition an der KZ-Gedenkstätte Dachau

Die KZ-Gedenkstätte Dachau wird jährlich von mehr als 900 000 Menschen besucht und ist damit die meistbesuchte KZ-Gedenkstätte Deutschlands. Das Publikum ist international und wächst von Jahr zu Jahr. Die Leitung der KZ-Gedenkstätte muss international und national anerkannt sein, wissenschaftliche Unangefochtenheit und beste Vernetzung, politisches Verhandlungsgeschick sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und selbstverständlich auch pädagogisches Verständnis und die Einfühlbarkeit für die Arbeit an einem solchen Ort vereinen. Um eine Person mit einem Profil zu finden, das der Dignität, der wissenschaftlichen Bedeutung und der Internationalität dieses Ortes gerecht wird, müssen jetzt die Weichen gestellt werden, wie diese Stelle künftig ausgestaltet sein soll und wie eine passende Nachfolge gewährleistet werden kann.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wann wird das Verfahren zur Besetzung der künftigen Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau begonnen? | 3 |
| 1.2 | Wer wird neben der Stiftung Bayerische Gedenkstätten mit dem Verfahren zur Besetzung der künftigen Leitungsstelle der KZ-Gedenkstätte Dachau befasst sein? | 3 |
| 1.3 | In welcher Form werden andere Stellen, Staatsministerien oder Akteure damit befasst sein? | 3 |
| 2.2 | Zu welchem genauen Zeitpunkt wird die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau neu besetzt werden? | 3 |
| 4.1 | Wann wird die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau ausgeschrieben werden? | 3 |
| 2.1 | Wie soll die künftige Leitungsstelle der KZ-Gedenkstätte Dachau ausgestaltet sein? | 4 |
| 3.1 | Sollen die Aufgaben der Gedenkstättenleitung an der KZ-Gedenkstätte Dachau bei einer Neuausschreibung anders definiert werden? | 4 |
| 3.2 | Wenn ja, wie soll die künftige Stellenbeschreibung lauten? | 4 |

2.3	Werden mit der derzeitigen Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau Gespräche geführt, um die vorhandene Expertise in den Prozess der Stellenbesetzung mit einfließen zu lassen?	4
4.2	In welcher Form wird die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau ausgeschrieben werden?	4
5.1	Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau auch für international renommierte Bewerberinnen und Bewerber attraktiv ist?	4
5.2	Welche Voraussetzungen muss eine künftige Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau nach Ansicht der Staatsregierung erfüllen, um als Kandidatin bzw. Kandidat für diese Leitungsfunktion infrage zu kommen?	4
6.1	Finden Gespräche mit bayerischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der näheren Umgebung der KZ-Gedenkstätte Dachau über mögliche Wege einer engeren Anbindung der KZ-Gedenkstätte an Wissenschaft und Forschung statt?	4
6.2	Finden Gespräche über die Möglichkeit der Einrichtung eines Lehrstuhls, dessen Berufungsverfahren in Verbindung mit der Neubesetzung der Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau stattfindet, statt, um Forschung, pädagogische Vermittlung und Gedenkarbeit in Theorie und Praxis zusammenzubringen?	5
6.3	Wenn nicht, sind Gespräche dieser Art geplant?	5
7.1	Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, die Besetzung der Stelle der Gedenkstättenleitung Dachau mit der Besetzung eines universitären Lehrstuhls zu verbinden?	5
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, die Besetzung der Stelle der Gedenkstättenleitung in Verbindung mit der Besetzung eines universitären Lehrstuhls im Rahmen eines entsprechenden Berufungsverfahrens zu ermöglichen?	5
7.3	Ausgehend von der positiven Erfahrung mit der universitären Anbindung der Gedenkstättenleitung Flossenbürg an die Universität Regensburg, sieht es die Staatsregierung als Notwendigkeit an, auch die Gedenkstättenleitung Dachau künftig in einen universitären Rahmen einzubinden?	5
8.1	Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die künftige Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau künftig eine andere Stellung im Rahmen des Gefüges der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben soll?	5
8.2	Wenn ja, welche Stellung sieht die Staatsregierung als zukunftsfähig an?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 21.08.2025

- 1.1 Wann wird das Verfahren zur Besetzung der künftigen Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau begonnen?**
- 1.2 Wer wird neben der Stiftung Bayerische Gedenkstätten mit dem Verfahren zur Besetzung der künftigen Leitungsstelle der KZ-Gedenkstätte Dachau befasst sein?**
- 1.3 In welcher Form werden andere Stellen, Staatsministerien oder Akteure damit befasst sein?**
- 2.2 Zu welchem genauen Zeitpunkt wird die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau neu besetzt werden?**
- 4.1 Wann wird die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau ausgeschrieben werden?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3, 2.2 und 4.1 werden gemeinsam beantwortet.

Das zwischen der Stiftung Bayerische Gedenkstätten, zu der die KZ-Gedenkstätte Dachau gehört, und Frau Dr. Gabriele Hammermann geschlossene Arbeitsverhältnis wird nach Kenntnis der Staatsregierung fortgeführt, da keine Beendigungstatbestände ersichtlich sind. Weder dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) noch der Stiftung Bayerische Gedenkstätten als personalverwaltender Stelle liegen nach Rücksprache mit der Stiftungsverwaltung Informationen über eine beabsichtigte oder bevorstehende Beendigung des Arbeitsverhältnisses bzw. über einen Ruhestandseintritt von Dr. Gabriele Hammermann vor. Die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt liegt im Vorliegenden bei 66 Jahren und 8 Monaten, wodurch sich als reguläres Renteneintrittsdatum der 01.02.2029 ergibt.

Eine aktuelle Befassung mit Stellenprofil und Zuschnitt einer Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau ist somit inhaltlich nicht veranlasst und auch im Übrigen aus verwaltungs- und verfahrensökonomischen Gründen fernliegend.

Zudem ist die Stiftung Bayerische Gedenkstätten gem. Art. 1 Abs. 1 Gedenkstättenstiftungsgesetz (GedStG) eine juristische Person des öffentlichen Rechts, für deren bedeutende Personalentscheidungen gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Spiegelstrich 3 GedStG der Stiftungsrat der Stiftung Bayerische Gedenkstätten zuständig ist. Das StMUK kann nach den Grundsätzen der Rechts- und Stiftungsaufsicht nur bei Rechtswidrigkeit tätig werden, vgl. Art. 17, 18 GedStG, Art. 11 Abs. 4 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG). Anhaltspunkte für ein rechtswidriges Handeln der Stiftung liegen aber – schon aufgrund des bestehenden Arbeitsverhältnisses mit Frau Dr. Gabriele Hammermann – nicht vor. Dem StMUK ist es daher verwehrt, inhaltliche Vorgaben bei der Ausgestaltung der Stelle der Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau zu treffen.

2.1 Wie soll die künftige Leitungsstelle der KZ-Gedenkstätte Dachau ausgestaltet sein?

3.1 Sollen die Aufgaben der Gedenkstättenleitung an der KZ-Gedenkstätte Dachau bei einer Neuausschreibung anders definiert werden?

3.2 Wenn ja, wie soll die künftige Stellenbeschreibung lauten?

Die Fragen 2.1, 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Nach aktuellem Stand soll die künftige Leitungsstelle der KZ-Gedenkstätte Dachau in ihrer bisherigen Form unverändert ausgestaltet bleiben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3, 2.2 und 4.1 verwiesen.

2.3 Werden mit der derzeitigen Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau Gespräche geführt, um die vorhandene Expertise in den Prozess der Stellenbesetzung mit einfließen zu lassen?

Gespräche mit der derzeitigen Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau zur Einbindung der vorhandenen Expertise in den Besetzungsprozess sind derzeit nicht veranlasst. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3, 2.2 und 4.1 verwiesen.

4.2 In welcher Form wird die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau ausgeschrieben werden?

Der Zuschnitt der Stelle einer künftigen Gedenkstättenleitung sowie Art, Form oder Inhalt einer Ausschreibung fallen in die Zuständigkeit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten. Die Staatsregierung hat keine Kenntnis von etwaigen Erwägungen der Stiftung.

5.1 Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die Stelle der Gedenkstättenleitung der KZ-Gedenkstätte Dachau auch für international renommierte Bewerberinnen und Bewerber attraktiv ist?

5.2 Welche Voraussetzungen muss eine künftige Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau nach Ansicht der Staatsregierung erfüllen, um als Kandidatin bzw. Kandidat für diese Leitungsfunktion infrage zu kommen?

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zur Frage 4.2 verwiesen.

6.1 Finden Gespräche mit bayerischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der näheren Umgebung der KZ-Gedenkstätte Dachau über mögliche Wege einer engeren Anbindung der KZ-Gedenkstätte an Wissenschaft und Forschung statt?

6.2 Finden Gespräche über die Möglichkeit der Einrichtung eines Lehrstuhls, dessen Berufungsverfahren in Verbindung mit der Neubesetzung der Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau stattfindet, statt, um Forschung, pädagogische Vermittlung und Gedenkarbeit in Theorie und Praxis zusammenzubringen?

6.3 Wenn nicht, sind Gespräche dieser Art geplant?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3, 2.2 und 4.1 sowie 4.2 verwiesen.

7.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, die Besetzung der Stelle der Gedenkstättenleitung Dachau mit der Besetzung eines universitären Lehrstuhls zu verbinden?

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, die Besetzung der Stelle der Gedenkstättenleitung in Verbindung mit der Besetzung eines universitären Lehrstuhls im Rahmen eines entsprechenden Berufungsverfahrens zu ermöglichen?

7.3 Ausgehend von der positiven Erfahrung mit der universitären Anbindung der Gedenkstättenleitung Flossenbürg an die Universität Regensburg, sieht es die Staatsregierung als Notwendigkeit an, auch die Gedenkstättenleitung Dachau künftig in einen universitären Rahmen einzubinden?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zur Frage 4.2 verwiesen.

8.1 Ist die Staatsregierung der Ansicht, dass die künftige Leitung der KZ-Gedenkstätte Dachau künftig eine andere Stellung im Rahmen des Gefüges der Stiftung Bayerische Gedenkstätten und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus haben soll?

8.2 Wenn ja, welche Stellung sieht die Staatsregierung als zukunftsfähig an?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3, 2.2 und 4.1 sowie 4.2 verwiesen. Eine Erörterung der Fragen erfolgt zu gegebener Zeit und unter Berücksichtigung der jeweiligen Zuständigkeiten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.